

Vorlage Nr. 14/3547

öffentlich

Datum: 09.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Bastges / Frau Freudenreich

Schulausschuss	23.09.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	24.09.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	10.10.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2017/2018

Kenntnisnahme:

Die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2017/2018 wird gemäß Vorlage Nr. 14/3547 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Das ist dem LVR sehr wichtig:
Alle Menschen haben die gleichen **Menschen-Rechte**.

Das heißt zum Beispiel:
Alle Kinder und Jugendliche sollen **nach der Schul-Zeit Arbeit finden und Geld verdienen** können.



Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.

Der LVR hat viele Zahlen dazu für das **Jahr 2018** aufgeschrieben.



Ein paar **Ergebnisse** sind:

608 Schülerinnen und Schüler haben eine Förder-Schule vom LVR verlassen.
Das nennt man: **Schul-Abschluss**.



288 von den 608 haben einen **Hauptschul-Abschluss** oder einen **besseren Abschluss** erhalten.

42 von den 608 haben nach der Förder-Schule eine **Ausbildungs-Stelle** oder eine **Arbeits-Stelle** gefunden.



24 von den 608 haben ein **Studium** begonnen.

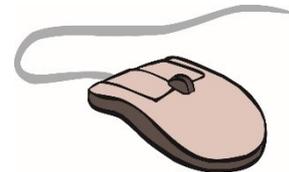
173 von den 608 sind nach der Förder-Schule in die **Werkstatt für behinderte Menschen** gegangen.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-5290



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung fortlaufend einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über deren Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn zum Ende des Schuljahres 2017/2018. Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage dem Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zu Antrag Nr. 14/226/1 der CDU und SPD nachgekommen.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2017/2018 haben insgesamt 608 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen und folgende **Abschlüsse** erreicht¹:

a. Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	29% (+4) ²
b. Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	20% (-4)
c. Hauptschulabschluss	32% (+1)
d. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11% (-2)
e. Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5% (+-0)
f. Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	4% (+1)

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 48% (c. bis e.) der Schülerinnen und Schüler des Abgangsjahres einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 49% (a. und b.) der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn dagegen mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Die anteilig erreichten Abschlüsse erscheinen weitgehend vergleichbar mit jenen am Ende des Schuljahres 2016/2017.

Die **Übergänge** nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

1. Studium	4% ³
2. Arbeitsplatz	0% (-1)
3. Ausbildung im Betrieb	7% (+1)
4. Ausbildung außerbetrieblich	2% (-1)
5. Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (+1)
6. Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	9% (+1)
7. Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	36% (-4)
8. Unterstützte Beschäftigung	1% (-1)
9. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	0% (+-0)
10. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	28% (+1)
11. Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (-2)

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 7% (2. und 3.) der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. 54% (1. und 4. bis 8.) von ihnen

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

² Die Zahlen in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zum vorherigen Schuljahr an.

³ Die Kategorie Studium wurde zum Schuljahr 2017/2018 neu in die Auswertung mit aufgenommen. Zuvor waren Schülerinnen und Schüler, die in ein Studium übergehen, unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert.

streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen (10.) geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über. Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung sowie betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkter Werkstattaufnahme vergleichbar zum Vorjahr.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Inhaltsverzeichnis

1. Schulabschlüsse gesamt	6
1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	8
1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK).....	10
1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)	11
1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	13
2. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen	15
2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	18
2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	20
2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)	21
2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	22
3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)	24
4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt	26

Begründung der Vorlage Nr. 14/3547:

Mit der Vorlage 14/3547 gibt die Verwaltung seit dem Schuljahr 2013/2014 fortlaufend (vgl. Vorlage 14/473, Vorlage 14/2066 und Vorlage 14/2812) einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2017/2018. Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage dem Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 zu Antrag Nr. 14/226/1⁴ der CDU und SPD nachgekommen.

Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Inklusionsamtes zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass in der vorliegenden Vorlage der erste Schulabschluss und der Übergang in eine Anschlussmaßnahme der Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen im Vordergrund stehen. Die Daten des Berufskollegs würden das Gesamtergebnis verzerren.

Als **Anlage 1** ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2017/2018 beigelegt. Die **Anlage 2** gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen. **Anlage 3** stellt die Geschlechterverteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW dar.

1. Schulabschlüsse gesamt

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10 A oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10 B mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Entsprechend § 12 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen⁵ haben die LVR-Förderschulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schülerinnen und Schüler,

⁴ „Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule – Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.“

⁵ Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2015.

die in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen, die nach dem Schulbesuch eine berufsvorbereitende Qualifizierung absolvieren, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Abschluss erreicht. Zum Schuljahresende 2017/2018 haben insgesamt 608 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen, davon 206 Mädchen und 402 Jungen. 108 Schüler sowie 59 Schülerinnen weisen einen Migrationshintergrund⁶ auf. Die Verteilung der Schulabschlüsse sieht wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	29%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	20%
Hauptschulabschluss ⁸	32%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5%
Sonstige (z. B. Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	4%

Die Befunde des Nationalen Bildungsberichtes 2014⁹ weisen aus, dass nur etwa 27% aller Förderschülerinnen und -schüler in Deutschland einen allgemeinen Bildungsabschluss erreichen. Diese Betrachtung erstreckt sich jedoch auf alle Förderschwerpunkte, d.h. auch die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung sind enthalten. An den LVR-Förderschulen erreichen dagegen insgesamt 48% der Schülerinnen und Schüler mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schülerinnen und Schüler variiert je nach Förderschwerpunkt dennoch erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den regionalen Bildungslandschaften, die mit der Auflösung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einhergingen, wird die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen genau beobachten.

Beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2016/2017 mit dem Abschlussjahrgang 2017/2018 zeichnen sich insgesamt keine Auffälligkeiten ab. Auch die

⁶ Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 6).

⁷ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

⁸ Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A, wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.

⁹ Im Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ stellt der Bundesbildungsbericht die insgesamt eingeschränkten formalen Anschlussoptionen für Förderschülerinnen und -schüler fest (Bildungsbericht, 2014, S. 181).

Geschlechterverteilung weicht mit 66% männlich und 34% weiblich nicht von der Grundgesamtheit ab (Anhang 3, Tabelle 3).

Die Schulabschlüsse werden in der Vorlage erstmalig in einem Zeitreihenvergleich dargestellt. Dafür werden sie in zieldifferent und zielgleich geclustert. Unter zieldifferent sind die Abschlüsse im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen zusammengefasst. Unter zielgleich sind die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) subsumiert. Die Kategorie „Sonstige“ beinhaltet Schülerinnen und Schüler, die in dem jeweiligen Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben. Deshalb werden diese bei der Clusterung nicht berücksichtigt.

An den LVR-Förderschulen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sowohl einen zielgleichen als auch einen zieldifferenten Schulabschluss zu absolvieren. Das bedeutet für den Schulträger entsprechend der Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen beispielsweise Werkräume, Hauswirtschaftsräume und Lehrküchen zur Verfügung zu stellen. Für zielgleiche Bildungsabschlüsse müssen zusätzlich Naturwissenschaftsräume in den Schulen vorhanden sein. In Bezug auf die weiter wachsende Schülerschaft an den LVR-Förderschulen (vgl. Vorlage 14/3218) wird so deutlich, dass die aktuellen und prognostizierten Kapazitätsprobleme nicht durch Umbaumaßnahmen von Werkräumen oder Naturwissenschaftsräumen in Klassenräume gelöst werden können.

Insgesamt zeichnen sich über die Förderschwerpunkte keine Veränderungen seit dem Schuljahr 2015/2016 ab. So liegt das Verhältnis der zieldifferenten zu zielgleichen Schulabschlüssen über die letzten drei Schuljahre bei ca. 50% zu 50% (Tabelle 1).

Tabelle 1: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse gesamt

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkte Gesamt					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	316	51%	307	50%	294	51%
Zielgleich	307	49%	307	50%	288	49%
GESAMT¹⁰	623	100%	614	100%	582	100%

Im Folgenden werden die Schulabschlüsse förderschwerpunktspezifisch betrachtet. Dabei wird auch nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

¹⁰ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	39% (+4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	24% (-7)
Hauptschulabschluss	16% (-1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	11% (+3)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	8% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	2% (+1)

Die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KM verließen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 397¹¹ Schülerinnen und Schüler, davon 260 Jungen und 137 Mädchen. Davon wiesen 55 Schüler und 33 Schülerinnen einen Migrationshintergrund auf. Im Förderschwerpunkt KM erreichten insgesamt 35% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 63% der Schülerinnen und Schüler schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt KM besteht insgesamt zu rund 65% aus Jungen und 35% aus Mädchen. Demnach entspricht die Geschlechterverteilung jener in der Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt KM (Anlage 3, Tabelle 2).

Tabelle 2: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt KM					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	242	67%	252	67%	249	64%
Zielgleich	121	33%	125	33%	139	36%
GESAMT¹²	363	100%	377	100%	388	100%

Im Förderschwerpunkt KM sind ebenfalls seit dem Schuljahr 2015/2016 keine besonderen Schwankungen zu erkennen (siehe Tabelle 2). So absolvierten im Schuljahr 2017/2018 64 % der Schülerinnen und Schüler einen zieldifferenten Abschluss und 36 % einen

¹¹ Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler der LVR-Anna-Freud-Schule der Sekundarstufe II sind in den Daten enthalten. An der LVR-Anna-Freud-Schule haben im Schuljahr 2017/2018 von 74 Entlassschülerinnen und -schülern 31 die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur abgeschlossen.

¹² Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

zielgleichen. Das bedeutet einen leichten Anstieg der zielgleichen Schulabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr.¹³

1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	14% (-4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	29% (+11)
Hauptschulabschluss	36% (+5)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	7% (-23)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	14% (+11)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt HK verließen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler, darunter 47 Jungen und 23 Mädchen. 30 Jungen sowie 14 Mädchen wiesen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation konnten 43% der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass im Vorjahr deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife im Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation erlangten. Hier war im Schuljahr 2016/2017 ein Anstieg von 16 Prozentpunkten zu beobachten. In diesem Jahr zeigte sich dazu wieder eine Abnahme von 23 Prozentpunkten, bei gleichzeitig deutlich geringerer Zahl von Abgängerinnen und Abgängern (60 ggü. 93). Außerdem ist eine Zunahme von 11 Prozentpunkten in dem Bildungsgang „Lernen“ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt haben 43% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt HK					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	39	55%	34	37%	30	50%
Zielgleich	32	45%	59	63%	30	50%
GESAMT¹⁴	71	100%	93	100%	60	100%

Abschluss in den Bildungsgängen „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ erlangt.

Tabelle 3: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt HK

¹³ Aufgrund der geringen Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern kann dieser Unterschied nicht interpretiert werden. Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden.

¹⁴ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Die Geschlechterverteilung in den Abschlüssen weist mit 67% Jungen und 33% Mädchen eine Abweichung von der Verteilung in der Grundgesamtheit des Förderschwerpunkts (52% Jungen zu 48% Mädchen) auf. Jungen sind überproportional vertreten. Aufgrund der geringen Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in den Abgangsjahren sollte auch dieser Unterschied nicht interpretiert werden¹⁵.

Tabelle 3 zeigt den Zeitreihenvergleich für den Förderschwerpunkt HK. Im Förderschwerpunkt HK gab es seit dem Schuljahr 2015/2016 leichte Schwankungen zwischen den zieldifferenten und zielgleichen Schulabschlüssen (siehe Tabelle 3). Im Schuljahr 2017/2018 erreichen 50% der Schülerinnen und Schüler einen zieldifferenten Schulabschluss und 50% einen zielgleichen. Durch die sehr kleinen Stichproben sind keine weiteren Interpretationen sinnvoll. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen ist die Größe der Stichprobe sehr gering.

1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	31% (+5)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	14% (-9)
Hauptschulabschluss	38% (+12)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	14% (+1)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3% (-10)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SE schlossen insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler ab, darunter 15 Jungen und 14 Mädchen. 6 Jungen und 6 Mädchen stammten aus Familien mit einem Migrationshintergrund. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorte (Aachen und Köln) alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

52% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreichten mindestens den Hauptschulabschluss. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 12 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Zahlen verdeutlichen insgesamt, dass viele Schülerinnen und Schüler neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen aufweisen. So besuchten 12 von den insgesamt 29 erfassten Entlassschülerinnen und -schülern die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche auf Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen spezialisiert ist.

Die Geschlechterverteilung der Schülerschaft mit mindestens einem Hauptschulabschluss und den Abschlüssen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung sowie Lernen besteht zu 52% aus Jungen und zu 48% aus Mädchen. Diese Verteilung entspricht dem

¹⁵ Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden. Selbst dann wären seriöse Interpretationen oder gar kausale Schlüsse schwierig. Denn ohne Ergebnisse zu der Frage, welche Schulabschlüsse Mädchen und Jungen mit dem Förderschwerpunkt HK im allgemeinen System erreichen, ist der Blick auf die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall unvollständig.

Geschlechterverhältnis der Grundgesamtheit dieses Förderschwerpunkts (Anlage 3, Tabelle 2).

Tabelle 4: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SE					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	19	59%	15	56%	13	46%
Zielgleich	13	41%	12	44%	15	54%
GESAMT¹⁶	32	100%	27	100%	28	100%

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass im Förderschwerpunkt Sehen über die letzten drei Schuljahre eine leichte Abnahme der zieldifferenten Abschlüsse zu verzeichnen ist. Im Schuljahr 2017/2018 haben 46% der Schülerinnen und Schüler einen zieldifferenten Schulabschluss erreicht und 54% einen zielgleichen. Jedoch ist auch hier auf die sehr kleine Stichprobengröße zu verweisen.

1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	0% (+-0)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	2% (-3)
Hauptschulabschluss	81% (+7)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	12% (-4)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	5% (+-0)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SQ verließen insgesamt 112 Schülerinnen und Schüler, darunter 80 Jungen und 32 Mädchen, davon wiesen 17 Jungen und 6 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erreichten 93% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. Die Geschlechterverteilung setzt sich zu 71% aus Jungen und zu 29% aus Mädchen zusammen. Damit entspricht die Geschlechterverteilung in etwa der Grundgesamtheit dieses Schultyps (68% Jungen und 32% Mädchen).

¹⁶ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Tabelle 5: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SQ					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	16	13%	6	5%	2	2%
Zielgleich	111	87%	111	95%	104	98%
GESAMT¹⁷	127	100%	117	100%	106	100%

Im Förderschwerpunkt SQ zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme über die letzten drei Schuljahre im Bereich der zielgleichen Schulabschlüsse. Im Schuljahr 2017/2018 sind 98% der Schulabschlüsse zielgleich erfolgt.

¹⁷ Die Kategorie „Sonstige“ wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

2. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen

In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Für eine detaillierte Aufstellung der Übergangsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sei auf die Vorlage vom Vorjahr (14/2812) verwiesen.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden Qualifizierungen/Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen, d.h. der Ausbildungsort ist unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z. B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über.

Die Werdegänge der Schulabgängerinnen und -abgänger sind in Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge werden in Anlage 2 dargestellt.

Um die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge sinnvoll beschreiben zu können, fehlen Zahlen zu den Werdegängen der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im allgemeinen System. Geschlechterunterschiede können zudem erst ab einer größeren Fallzahl aussagekräftig beschrieben werden. Weitere Variablen, wie kognitive oder soziale Einflussfaktoren, z. B. der Bildungsabschluss der Eltern, werden in den vorliegenden Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Für eine ganzheitliche Betrachtung werden weiterhin Informationen über die Verteilung der Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf die Werdegänge der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW insgesamt benötigt. Aufgrund der genannten Beschränkungen der vorliegenden Daten wird auf eine Interpretation der Geschlechterverteilung der Werdegänge im Text verzichtet. Im Anhang werden die Daten unterteilt nach Geschlecht und Migrationshintergrund tabellarisch dargestellt.

Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkten Werkstattaufnahme im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der LVR-Förderschule unter der Kategorie „Sonstige“ (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos) zusammengefasst werden, ist im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 um 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in der vorliegenden Abfrage erstmalig die Schülerinnen und Schüler differenziert wurden, die in ein Studium übergehen, welche vorher ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige“ gefasst waren. Die Gründe, die zum Verbleib zu Hause und zur Arbeitslosigkeit führen können,

wurden 2016 in dem LVR-Traineeprojekt „Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach Abschluss der Schule ohne Anschlussmaßnahme verbleiben“ im LVR-Dezernat Soziales untersucht (einzusehen in der Niederschrift über die 15. Sitzung des Schulausschusses am 04.09.2017 in Köln, Landeshaus).

Insgesamt wurden im Schuljahr 2017/2018 folgende Wege eingeschlagen:

Studium	4% ¹⁸
Arbeitsplatz	0%
Ausbildung im Betrieb	7%
Ausbildung außerbetrieblich Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z. B. einem Berufsbildungswerk.	2%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	2%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.	9%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch z. B. Förderklassen an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge.	36%
Unterstützte Beschäftigung	1%

¹⁸ Die Kategorie Studium wurde zum Schuljahr 2017/2018 neu in die Auswertung mit aufgenommen. Zuvor waren Schülerinnen und Schüler, die in ein Studium übergehen, unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert.

Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM.

DIA-AM 0%

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) 28%

Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)¹⁹ 11%

Förderschwerpunktübergreifend zeichnen sich über die letzten drei Jahre keine bedeutsamen Veränderungen in den Werdegängen der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen insgesamt ab (siehe Tabelle 6). Eine Ausbildung im Betrieb starten seit 2015/2016 immer mehr Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. Hier ist ein Anstieg um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Weiterhin im Blick zu behalten ist die Kategorie „Sonstige“, welche seit 2015/2016 einen Anstieg von 4 Prozentpunkte skizziert. Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, dass darunter neben „Verbleib zu Hause“ und „arbeitslos“ auch Freiwilligendienste und der Übergang in ein Studium subsummiert sind. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal die Kategorie „Studium“ gesondert aufgeführt, beim Zeitreihenvergleich jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit wieder zusammengefasst. Die Entwicklungen sollten weiterhin genau beobachtet werden.

Tabelle 6: Zeitreihenvergleich der Werdegänge an den LVR-Förderschulen Gesamt

Werdegänge	LVR-Förderschulen Gesamt					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	4	1%	4	1%	2	0%
Ausbildung im Betrieb	31	5%	39	6%	40	7%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	12	1%	6	1%	14	2%
Schulische Weiterbildung	242	40%	250	40%	217	36%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	63	11%	49	8%	54	9%

¹⁹ Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss einen Freiwilligendienst absolvieren, sind ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst.

Ausbildung außerbetrieblich	7	1%	18	3%	13	2%
Unterstützte Beschäftigung	2	0%	12	2%	5	1%
DIA-AM	3	1%	0	0%	0	0%
WfbM	170	28%	172	27%	173	28%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	68	11%	82	13%	90	15%
GESAMT	602	100%	632	100%	608	100%

2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Studium	6% ²⁰
Arbeitsplatz	0% (-1)
Ausbildung im Betrieb	2% (-2)
Ausbildung außerbetrieblich	2% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	7% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	32% (+5)
Unterstützte Beschäftigung	1% (-2)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	39% (-1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	9% (-2)

Insgesamt wurden 397 Übergänge von 260 Jungen und 137 Mädchen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erfasst. 2% der Schülerinnen und Schüler gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und 6 % der Übergang in ein Studium. Mit 39% geht der größte Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über. Unter den 153 Übergängen in die WfbM sind 99 Jungen und 54 Mädchen.

²⁰ Die Kategorie „Studium“ ist in der Datenabfrage für das Schuljahr 2017/2018 neu hinzugefügt worden, sodass kein Vergleich zum Vorjahr möglich ist. Zuvor war der Übergang ins Studium mit unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Tabelle 7: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt KM

Werdegänge	Förderschwerpunkt KM					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	4	1%	2	1%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	11	3%	15	4%	9	2%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	7	2%	4	1%	7	2%
Schulische Weiterbildung	108	30%	102	27%	127	32%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	42	12%	39	10%	27	7%
Ausbildung außerbetrieblich	4	1%	14	4%	9	2%
Unterstützte Beschäftigung	2	1%	12	3%	4	1%
DIA-AM	2	1%	0	0%	0	0%
WfbM	140	38%	151	40%	153	39%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	45	12%	43	11%	61	15%
GESAMT	365	100%	382	100%	397	100%

Im Förderschwerpunkt KM zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 7).

2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Studium	0%
Arbeitsplatz	0% (-2)
Ausbildung im Betrieb	6% (-3)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	4% (+3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	13% (+11)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	50% (-17)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	14% (+1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	13% (+7)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurden insgesamt 70 Übergänge von 47 Jungen und 23 Mädchen erfasst. 50% der Entlassschülerinnen und -schüler entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 2% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende einen betrieblichen Arbeitsplatz erreichen und 6% begannen eine betriebliche Ausbildung. 17% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet. 14% der Schülerinnen und Schüler, darunter 7 Jungen und 3 Mädchen, gingen in eine WfbM über.

Tabelle 8: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt HK

Werdegänge	Förderschwerpunkt HK					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	2	2%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	3	4%	9	9%	4	6%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	1	1%	1	1%	3	4%
Schulische Weiterbildung	44	61%	64	67%	35	50%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	5	7%	2	2%	9	13%
Ausbildung außerbetrieblich	0	0%	0	0%	0	0%

Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	15	21%	12	13%	10	14%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	4	6%	6	6%	9	13%
GESAMT	72	100%	96	100%	70	100%

Im Förderschwerpunkt HK zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 8). Anhand des Zeitreihenvergleichs wird noch einmal deutlich, dass auch über die Zeit hinweg betrachtet die meisten Absolventinnen und Absolventen mit dem Förderschwerpunkt HK eine schulische Anschlussmaßnahme wählen.

2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Studium	0%
Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	3% (+3)
Ausbildung außerbetrieblich	3% (-7)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	0% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	48% (+3)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	34% (+5)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	10% (+-0)

Bei den Förderschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurden insgesamt 29 Übergänge von 15 Jungen und 14 Mädchen erfasst. Es gelang in diesem Entlassjahr 3% der Schülerinnen und Schüler der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

48% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 3% absolvieren eine Ausbildung in einer Einrichtung mit einer zielgruppenspezifischen Unterstützung (i.d.R. Berufsbildungswerk), 34% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Unter den 10 Jugendlichen, die in eine WfbM übergegangen sind, befinden sich 6 Jungen und 4 Mädchen. Diese verhältnismäßig hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen beschult.

Tabelle 9: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SE

Werdegänge	Förderschwerpunkt SE					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	0	0%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	0	0%	0	0%	1	3%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	0	0%	1	3%	0	0%
Schulische Weiterbildung	14	42%	14	45%	14	48%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	2	6%	1	3%	0	0%
Ausbildung außerbetrieblich	0	0%	3	10%	1	3%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	12	36%	9	29%	10	34%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	5	15%	3	10%	3	10%
GESAMT	33	100%	31	100%	29	100%

Im Förderschwerpunkt SE zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 9). Im Förderschwerpunkt SE wählen ebenfalls wie im Förderschwerpunkt HK ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen eine schulische Anschlussmaßnahme.

2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Studium	0%
Arbeitsplatz	2% (+2)
Ausbildung im Betrieb	23% (+11)
Ausbildung außerbetrieblich	3% (+2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	4% (+4)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	16% (+10)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	37% (-20)
Unterstützte Beschäftigung	1% (+1)
DIA-AM	0% (+-0)

WfbM

0% (+-0)

Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)

15% (-9)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I wurden insgesamt 112 Übergänge von 80 Jungen und 32 Mädchen erfasst.

Die Zahlen verdeutlichen insgesamt: Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelang vorwiegend Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 23% der Schülerinnen und Schüler (darunter 24 Jungen, 2 Mädchen) begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in eine betriebliche Ausbildung übergehen, deutlich um elf Prozentpunkte zugenommen.

Der Zeitreihenvergleich (siehe Tabelle 10) zeigt auf, dass im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre kontinuierlich mehr Absolventinnen und Absolventen in eine Ausbildung im Betrieb übergegangen sind. Hier ist ein Anstieg von 10 % seit dem Schuljahr 2015/2016 zu verzeichnen. Weiterhin verdeutlicht Tabelle 10, dass der Übergang in eine schulische Weiterbildung etwas zurückgegangen ist, die Übergänge in weitere Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) hingegen eine leichte Zunahme aufweisen. Die Anteile im Bereich „Sonstige“ schwankt im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre zwischen 11% und 25%.

Tabelle 10: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SQ

Werdegänge	Förderschwerpunkt SQ					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	0	0%	2	2%
Ausbildung im Betrieb	17	13%	15	12%	26	23%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	0	0%	0	0%	4	4%
Schulische Weiterbildung	76	59%	70	57%	41	37%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	14	11%	7	6%	18	16%
Ausbildung außerbetrieblich	3	2%	1	1%	3	3%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	1	1%

DIA-AM	1	1%	0	0%	0	0%
WfbM	3	2%	0	0%	0	0%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	14	11%	30	24%	17	15%
GESAMT	128	100%	123	100%	112	100%

3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Die vom LVR-Inklusionsamt durchgeführte Schulabfrage enthält auch Angaben zu 699 Schülerinnen und Schülern der nicht in Trägerschaft des LVR befindlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Diese Ergebnisse zu den Schulabschlüssen und den nachschulischen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen werden im Folgenden berichtet.

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	99% (+2)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	0% (-1)
Hauptschulabschluss	0% (-1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0% (+-0)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	0% (-2)

Die nachschulischen Werdegänge stellen sich wie folgt dar:

Studium	0%
Arbeitsplatz	2% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	2% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	3% (+-0)
Unterstützte Beschäftigung	2% (+-0)
DIA-AM	1% (+1)
WfbM	82% (+3)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	8% (-2)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG haben insgesamt 699 Schülerinnen und Schüler abgeschlossen, darunter 450 Jungen und 249 Mädchen. Darunter wiesen 152 Jungen und 82 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. Die Schülerinnen und Schüler, die in dem Förderschwerpunkt GG unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)²¹. 99% der Schülerinnen und Schüler schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien

²¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

„Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Ergebnisse sind weitgehend vergleichbar mit dem Vorjahr. 82% der Schülerinnen und Schüler, darunter 371 Jungen und 200 Mädchen, gingen im Anschluss in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Tabelle 11: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt GG

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt GG					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	679	99%	741	100%	696	100%
Zielgleich	8	1%	2	0%	1	0%
GESAMT	687	100%	743	100%	697	100%

Im Förderschwerpunkt GG zeigen sich über den Zeitreihenvergleich sowohl in den Schulabschlüssen (Tabelle 11) als auch in den Werdegängen (Tabelle 12) keine bedeutenden Veränderungen auf.

Tabelle 12: Zeitreihenvergleich der Werdegänge im Förderschwerpunkt GG

Berufsabschlüsse	Förderschwerpunkt GG					
	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018	
	Gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	10	1%	15	2%	12	2%
Ausbildung im Betrieb	1	0%	0	0%	1	0%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	4	1%	2	0%	3	0%
Schulische Weiterbildung	23	3%	20	3%	23	3%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	13	2%	27	4%	13	2%
Ausbildung außerbetrieblich	1	0%	1	0%	1	0%
Unterstützte Beschäftigung	15	2%	14	2%	15	2%
DIA-AM	4	1%	3	0%	4	1%
WfbM	579	83%	600	79%	571	82%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	46	7%	73	10%	56	8%
GESAMT	696	100%	755	100%	699	100%

4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen nach der Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Inklusionsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW), anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend, das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376). Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) stellt STAR inklusive Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache zur Verfügung.

Die Durchführung dieser Elemente der Berufsorientierung wurde bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus Mitteln des sog. Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und ab dem Schuljahr 2016/2017 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Landes NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der beiden Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch die Ausgleichsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung des § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F. im Jahr 2016 geschaffen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern zur regelhaften Fortführung dieser Aufgabe wurde Anfang 2017 unterzeichnet und im April 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Zum 01.08.2017 endete die Projektphase von STAR durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene, die nun eine dauerhafte Finanzierung der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen als festem Bestandteil der Landesinitiative „Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ (KAoA) gewährleistet. Die bewährten Strukturen, wie z. B. die individuelle Begleitung durch die Integrationsfachdienste (IFD) sowie die Koordination, Abwicklung und fachliche Steuerung durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei dem jeweiligen Inklusionsamt, bleiben erhalten.

Die Ziele von STAR, Jugendlichen mit Behinderungen eine Starthilfe in das Berufsleben zu geben, Potenziale zu ermitteln und die beruflichen Fähigkeiten zu fördern, werden durch das Konzept KAoA-STAR in Kooperation mit den Akteuren der regionalen Bildungslandschaften nachhaltig gesichert.

In Schuljahr 2017/2018 sind die Abschlüsse und Werdegänge der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen insgesamt vergleichbar mit dem Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass sich im Zuge der schulischen Inklusion die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen zunehmend in Richtung Schülerinnen und Schüler mit komplexen Unterstützungsbedarfen verändert und ein Einstieg dieser Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Arbeitsmarkt direkt nach der Schulentlassung immer mehr Herausforderungen mit sich bringt. Durch die dauerhafte Finanzierung von KAoA-STAR ist sichergestellt, dass diese Schülerinnen und Schüler intensiv von KAoA-STAR bei dem Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen genau beobachten und weiterhin die Abschlüsse und beruflichen Werdegänge der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen berichten.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlagen

Anlage 1 – Schulabschlüsse 2017/2018

Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2017/2018

Anlage 3 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018

Anlage 1 zur Vorlage 14/2812 – Schulabschlüsse 2017/2018

1. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse ¹ 2017/2018	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	155	39%	100	55	33	19
Lernen	94	24%	61	33	12	6
Hauptschulabschluss	65	16%	48	17	5	5
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	43	11%	31	12	3	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	31	8%	14	17	1	2
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	9	2%	6	3	1	0
GESAMT	397	100%	260	137	55	33

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

2. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse 2017/2018	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	0	0%	0	0	0	0
Lernen	2	2%	1	1	0	1
Hauptschulabschluss	91	81%	69	22	14	5
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	13	12%	8	5	3	0
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	6	5%	2	4	0	0
GESAMT	112	100%	80	32	17	6

3. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt HK

Schulabschlüsse 2017/2018	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	10	14%	7	3	6	2
Lernen	20	29%	13	7	11	6
Hauptschulabschluss	25	36%	18	7	10	4
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	5	7%	4	1	2	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	10	14%	5	5	1	1
GESAMT	70	100%	47	23	30	14

4. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse 2017/2018	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	9	31%	5	4	2	1
Lernen	4	14%	2	2	0	1
Hauptschulabschluss	11	38%	6	5	3	3
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	4	14%	1	3	0	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	1	3%	1	0	1	0
GESAMT	29	100%	15	14	6	6

5. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Schulabschlüsse 2017/2018	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	174	29%	112	62	41	22
Lernen	120	20%	77	43	23	14
Hauptschulabschluss	192	32%	141	51	32	17
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	65	11%	44	21	8	3
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	31	5%	14	17	1	2
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	26	4%	14	12	3	1
GESAMT	608	100%	402	206	108	59

Anlage 2 zur Vorlage 14/3547 – Übergänge 2017/2018

1. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte KM

Berufliche Werdegänge 2017/18 ¹	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	9	2%	5	4	1	1
BVB, betrieblich	7	2%	6	1	0	0
Schulische Weiterbildung	127	32%	82	45	15	11
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	27	7%	19	8	1	2
Ausbildung, außerbetrieblich	9	2%	7	2	1	0
Unterstützte Beschäftigung	4	1%	3	1	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	153	39%	99	54	28	15
Studium	24	6%	10	14	1	3
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	37	9%	29	8	8	1
GESAMT	397	100%	260	137	55	33

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

2. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SQ

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	2	2%	1	1	0	0
Ausbildung im Betrieb	26	23%	24	2	3	0
BVB, betrieblich	4	4%	4	0	1	0
Schulische Weiterbildung	41	37%	29	12	10	2
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	18	16%	9	9	2	4
Ausbildung, außerbetrieblich	3	3%	3	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	1	1%	0	1	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	0	0%	0	0	0	0
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	17	15%	10	7	1	0
GESAMT	112	100%	80	32	17	6

3. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte HK

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	4	6%	3	1	0	0
BVB, betrieblich	3	4%	3	0	0	0
Schulische Weiterbildung	35	50%	23	12	17	7
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	9	13%	6	3	1	0
Ausbildung, außerbetrieblich	0	0%	0	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	10	14%	7	3	7	3
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	9	13%	5	4	5	4
GESAMT	70	100%	47	23	30	14

4. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SE

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	1	3%	1	0	1	0
BVB, betrieblich	0	0%	0	0	0	0
Schulische Weiterbildung	14	48%	7	7	3	5
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung, außerbetrieblich	1	3%	1	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	10	34%	6	4	2	1
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	3	10%	0	3	0	0
GESAMT	29	100%	15	14	6	6

5. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Berufliche Werdegänge 2017/18	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	2	0%	1	1	0	0
Ausbildung im Betrieb	40	7%	33	7	5	1
BVB, betrieblich	14	2%	13	1	1	0
Schulische Weiterbildung	217	36%	141	76	45	25
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	54	9%	34	20	4	6
Ausbildung, außerbetrieblich	13	2%	11	2	0	0
Unterstützte Beschäftigung	5	1%	3	2	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	173	28%	112	61	37	19
Studium	24	4%	10	14	1	3
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	66	11%	44	22	14	5
GESAMT	608	100%	402	206	107	59

Anlage 3 zur Vorlage 14/3547 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018

1. Schülerinnen und Schüler 2017/18, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, alle Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung¹

	Mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung			Ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Schüler insges.	Inklusionsanteil	Förderquote
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	gesamt				
Gesamt	35.273	46.555	81.828	905.185	987.013	43,1%	8,3%
Weiblich	12.052	15.605	27.657 (33,8%)	446.766	474.423	43,6%	5,8%
Männlich	23.221	30.950	54.171 (66,2%)	458.419	512.590	42,9%	10,6%

2. Schülerinnen und Schüler 2017/18, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR

	Schüler insges. (mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf)	HK		SE		KM		SQ	
		Förderquote	Anzahl Schüler						
Weiblich	474.423	0,2%	949	0,1%	474	0,4%	1.898	0,5%	2.372
	48,1%		48,1%		48,0%		34,6%		31,6%
Männlich	512.590	0,2%	1.025	0,1%	513	0,7%	3.588	1,0%	5.126
	51,9%		51,9%		52,0%		65,4%		68,4%

¹ Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 400

Anlage 3 zur Vorlage 14/3547 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018

3. Inklusionsanteile 2017/18, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR²

Förderschwerpunkt	Inklusionsanteil Schülerinnen	Inklusionsanteil Schüler	Insgesamt
KM	23,8%	23,2%	23,4%
HK	44,2%	41,2%	42,5%
SE	37,0%	38,0%	37,6%
SQ	67,7%	67,8%	67,8%

² Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 400